



Ausschreibung des DSV-Skitty-Cup Ski Alpin 2023 am 04. März 2023 in Oberwiesenthal

Wettkampfort:	Höhenlift „unter den Seilen“ Oberwiesenthal
Organisation:	Deutscher Skiverband e.V.
Ausrichter:	ASC Oberwiesenthal
Ansprechpartner:	Christian Herrmann, christian.herrmann@skiverbandsachsen.de
Rennleiter/Kurssetzer:	Michaela Wenig (DSV)
Disziplin:	Parallelslalom
Zeitnahme:	EDV: Andreas Gerber / Jens Piper
Reglement:	www.deutscherskiverband.de/dsvskittycup

Startberechtigt sind alle Kinder der **Jahrgänge 2016 – 2013** (U8 – U10)

Wertung:	Mädchen und Buben getrennt, Plätze 1-3 pro Jahrgang werden geehrt
Versicherung:	vereinslose Kinder sind automatisch über den DSV versichert
Anmeldungen:	www.deutscherskiverband.de/dsvskittycup
Meldeschluss:	Donnerstag, 02.03.2023, 20:00 Uhr
Nenngeld:	25,00 € pro Teilnehmer inkl. Liftkarte 12,00 € pro Teilnehmer mit Saisonkarte Wird vor Ort an der Startnummernausgabe <u>in bar</u> bezahlt
Zeitplan:	
Ab 08:00 Uhr	Startnummernausgabe
Ab 09:00 Uhr	Probestart & Besichtigung nach Reihenfolge der Startnummern
10:15	Start 1. Durchgang
11:45	Start 2. Durchgang
	(Änderungen vorbehalten)

Siegerehrung & Tombola: 30 min nach Ende des Parallelslaloms



Sanitätsdienst: Bergwacht Oberwiesenthal

Aktuelle Infos unter: <https://www.skiverbandsachsen.de>

https://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_ski-alpin_skitty_cup_de,1373636.html

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

Mit der Anmeldung zum Wettkampf bestätigt der Verantwortliche von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich verpflichten sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und zudem verpflichten sie sich, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem bestätigen sie, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf und deren Erziehungsberechtigte akzeptieren, wenn der Teilnehmer im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.